

Ordoliberalismus

Der Ordoliberalismus ist eine deutsche Spielart des Neoliberalismus, der sich seit den späten 1920er Jahren ausprägte und entscheidenden Einfluss auf die ursprüngliche Gestaltung der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft in den vierziger und fünfziger Jahren hatte. Den Kern des Ordoliberalismus bildet die Freiburger Schule um seinen Spiritus Rector Walter Eucken („Grundsätze der Wirtschaftspolitik“ als herausragende ordoliberalere Veröffentlichung). Die Anhänger dieser Schule werden als Ordoliberale bezeichnet, da sie sich – in einer Zeit des Verfalls der (Welt)Wirtschaftsordnung und dem Vordringen staatlicher Planung und Interventionen – mit den Grundlagen der Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft beschäftigten. Im Mittelpunkt ihrer Überlegungen stand ein systematisches, gesamtgesellschaftliches Ordnungsdenken.

Wichtige Institutionen sind heute das Walter Eucken Institut in Freiburg und das Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft ORDO. ORDO ist der Begriff für eine rechts- und wirtschaftspolitische Geisteshaltung und Wettbewerbsordnung, die durch ihren menschenwürdigen Charakter gekennzeichnet ist. In dieser Ordnung vollzieht sich die Freiheit des Planens unter der Herrschaft des Gesetzes.

Der Ordoliberalismus entstand im Kontext der Weltwirtschaftskrise, dem Niedergang der Weimarer Republik und dem Aufstieg des Nationalsozialismus. Eine bedeutende Minderheit deutscher Wissenschaftler, Nationalökonominnen und Juristen, sah in der Abwendung von den liberalen Prinzipien und humanen Werten, die sich auf politischem und ökonomischem Gebiet seit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts ausgeprägt hatten, die Ursache für die Katastrophe des Ersten Weltkriegs und der Schreckensherrschaft autoritärer und totalitärer Regime.

Die Hauptaufgabe formulierte Walter Eucken wie folgt: [W]ie kann der modernen und industrialisierten Wirtschaft eine funktionsfähige und menschenwürdige Ordnung gegeben werden? (Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 52). Eucken propagierte ein Denken in Ordnungen, um stets das Ganze im Auge zu behalten und lenkte die Aufmerksamkeit auf die Interdependenz der Ordnungen von Wirtschaft, Politik und Kultur.

Ausgangspunkt bildete die Feststellung, dass der (laissez-faire) Liberalismus im Namen der Freiheit tatsächlich aber eine Gefährdung der Freiheit bewirkte. Das lag sowohl an der Bildung privater Macht in Gestalt von Kartellen und Monopolen als auch an immer stärkeren, am Einzelfall orientierten Interventionen des Staates. Diese zogen eine wachsende Abhängigkeit der Menschen von den Zuwendungen des Staates und die Bildung privater

Interessengruppen nach sich. In deren Abhängigkeit begab sich der Staat. So bildete sich ein Teufelskreis, dessen Tendenz zu einer Zentralverwaltungswirtschaft unübersehbar war.

Der Ausweg aus der Bedrohung der Freiheit des Individuums durch privatwirtschaftliche und staatliche Macht lag für Walter Eucken in der von ihm konzipierten Ordnungspolitik. Die Gestaltung der Wirtschaftsordnung, d.h. ihre Gewährleistung und Anpassung, avancierte zur ökonomischen Hauptaufgabe des Staates. Ziel des Ordoliberalismus war nicht eine radikale Deregulierung, sondern vielmehr eine De-Monopolisierung. Nach Auffassung der Ordoliberalen ist Marktversagen nämlich immer dann möglich, wenn nicht rechtzeitig die richtige Ordo (Ordnung) errichtet wurde. Dies kann z.B. bei unzureichenden Maßnahmen gegen die Kartellbildung und bei einer fehlenden Entgelt-Festsetzung für die Nutzung von Kollektivgütern wie die Umwelt der Fall sein. Im Gegensatz dazu gewährleistet die als Wettbewerbsordnung gestaltete Wirtschaftsordnung ein Höchstmaß an Freiheit und weist staatliche und private Macht in die Schranken: „Der Wettbewerb, also die Konkurrenz der Anbieter um die Gunst der Nachfrager und, umgekehrt, die Konkurrenz der Nachfrager um die Gunst der Anbieter, ist dasjenige Verfahren, welches missbrauchbare Machtpotenziale nicht zur Entfaltung kommen lässt“ (Lüder Gerken). Triebkraft ist die Wahlfreiheit der Menschen auf Wettbewerbsmärkten.

Zur Umsetzung einer Wettbewerbsordnung entwickelte Walter Eucken konstituierende Marktprinzipien: als Grundprinzip ein funktionsfähiges Preissystem bei vollständiger Konkurrenz, dann Geldwert- und Preisniveaustabilität, offene Wettbewerbsmärkte, Privateigentum, Vertragsfreiheit, Haftung und schließlich konstante Wirtschaftspolitik. Hinzu kamen staatliche regulierende Prinzipien: Monopolkontrolle, eine begrenzte Einkommenspolitik und die Korrektur externer Effekte. In Euckens Konzeption besteht die Kernaufgabe des Staates darin, die freie Initiative des Einzelnen zu stärken und nur bei einem Scheitern von Selbsthilfe und privater Versicherung unterstützend einzugreifen. Alfred Müller-Armack entwickelte auf der Grundlage des Ordoliberalismus das (letztlich unscharfe) Konzept der Sozialen Marktwirtschaft als Verbindung der Freiheit auf dem Markt mit dem sozialen Ausgleich.